

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland
vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Verein Riegersburg PLUS

Riegersburg 21

8333 Riegersburg

Veranstaltungsname: Riegersburg Opening 2025

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: 5.4.2025

Höhe der Gesamtkosten: ca. € 15.000,-

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: 6.000,-

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention: AT17 3815 1000 0007 4849

Verein Riegersburg PLUS

Kurz-Projektbeschreibung:

Start in den Frühling im Thermen- & Vulkanland. Über 25 Partnerbetriebe aus der Region nehmen am Riegersburg Opening 2025 teil. Von geführtem Klettern am Klettersteig, Bogenschießen, Ritterkämpfen, Kinderanimation bis zur Genussmeile mit regionalen Anbietern steht ein spannendes Programm am Plan. Gratis shuttle vom Parkplatz Seebad zu den Eingängen der Wege zur Burg 110-17 Uhr

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Werbung immer mit dem Logo und dem Wortlaut Riegersburg Opening im Thermen- & Vulkanland. 2.500 - 3.000 Personen vor Ort. Werbung (Banner, Standballon wird vor Ort platziert)

Grundsätzlich gilt als Voraussetzung für eine allfällige Unterstützung aller Veranstaltungen im Thermen- & Vulkanland durch den Tourismusverband, dass diese nach ihren Möglichkeiten den Tourismusverband Thermen- & Vulkanland und Steiermark Tourismus mittransportieren (Logos auf Drucksorten, Website, etc.).

Fürstenfeld, am 18.03.2025

genehmigt in der Kommissionssitzung, Datum: 18.03.2025

Thermen- & Vulkanland
Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld
T +43 3312 55 100
info@thermen-vulkanland.at
www.thermen-vulkanland.at

Christian Contola
Geschäftsführer
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland



Bürgermeister/in



Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.